

Liebe Eltern,

ab 1. August 2021 ersetzt das Bildungsticket den Fahrtkostenantrag.

Dies bedeutet, dass ab dem neuen Schuljahr 2021/2022 **kein Antrag** auf Übernahme der anteiligen Kostenerstattung mehr gestellt werden muss. Damit fällt auch ab dem Schuljahr 2021/2022 der Auszahlungsantrag weg.

Alle bisher erlassenen Bewilligungsbescheide verlieren mit der Zustimmung des Stadtrates ihre Gültigkeit und die Anspruchsberechtigten können direkt bei den Verkehrsunternehmen (Dresdner Verkehrsbetriebe AG (DVB AG), anderen Verkehrsunternehmen im Verkehrsverbund Oberelbe (VVO) und/oder anderen Verkehrsverbänden des Freistaates Sachsen) das Ticket erwerben.

- Das Ticketangebot gilt für alle Schülerinnen und Schüler.
- Es ist ein ermäßigtes Abo und gilt täglich 24 Stunden und 7 Tage die Woche.
- Das Bildungsticket läuft mindestens 12 Monate und kostet 15 Euro pro Monat.
- Es gilt in Regionalzügen, S-Bahnen, Bussen, Trams und im VVO auch auf Fähren, allerdings nur in Zusammenhang mit einer Kundenkarte. Diese müssen sich die Eltern bei den Dresdner Verkehrsbetrieben besorgen. Bitte informieren Sie sich online oder in einem Servicepunkt der DVB.
- Das SchülerFreizeitTicket wird ebenfalls von dem neuen Bildungsticket abgelöst.
- **Kinder ab dem 15. Geburtstag** müssen nachweisen, dass sie Schüler sind.
- **Für die Grundschüler ist die Bescheinigung zur Ermäßigungsberechtigung und somit die Bestätigung durch die Schule nicht notwendig.**

Es besteht auch zukünftig die Möglichkeit, **in Ausnahmefällen** eine Kostenerstattung für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel mit einer begleitenden Person bzw. im Rahmen von Beförderungskombinationen oder die Beförderung durch Schülerspezialverkehr (Fahrdienste für Menschen mit Behinderung) mit Fahrtkostenantrag zu beantragen. In diesen Fällen ist weiterhin wie gewohnt das Online-Formular auf der Homepage der Stadt Dresden zu nutzen und eine Begründung einzufügen.

Die Nutzung der Beförderung mittels Privat-PKW ist nur noch unter folgenden Bedingungen möglich:

- a) an Schulen mit den Förderschwerpunkten körperliche und motorische Entwicklung, geistige Entwicklung, Hören, Sehen und/oder
- b) mit Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen G (gehbehindert), aG (außergewöhnlich gehbehindert), H (hilflos), GI (gehörlos) oder BI (Blinde) und/oder
- c) Klassenstufe 1 und 2 der Schulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache, der Schulen mit den Förderschwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung bei mehr als einem Umstieg mit dem öffentlichen Personenverkehr und/oder
- d) mit amtsärztlicher Bescheinigung aus zwingenden gesundheitlichen Gründen

Die Beförderung mit einem privaten Pkw wird auch befürwortet, wenn keine zumutbare öffentliche Verkehrsanbindung besteht oder eine Schulwegsicherheit nicht gegeben ist. Dies muss durch den Antragsteller/-in **nachgewiesen** werden.

Eine zumutbare öffentliche Verkehrsverbindung liegt vor

- Klassenstufe 1 – 4: wenn die Gesamtwegezeit (inklusive Fußweg) für eine Strecke 45 Minuten
- ab Klassenstufe 5: 60 Minuten nicht überschreitet.

Liegt eine Wartezeit auf den Öffentlichen Personennahverkehr nach Ankunft vor Schulbeginn oder nach Schulende bis zur Abfahrt regelmäßig jeweils mehr als 60 Minuten vor, so wird die Kostenerstattung für die Beförderung mit dem privaten Pkw ebenfalls bewilligt.

Sollte keiner dieser Gründe nachweisbar/zutreffend sein, kann der Antrag auf private Beförderung nicht bewilligt werden und die Kosten müssen durch die Familien selbst getragen werden. Vorrangig ist das Bildungsticket zu nutzen.

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte direkt an das Schulverwaltungsamt Dresden, Abteilung Schülerbeförderung, Telefon: 0351-4889203 oder 4889299 oder E-Mail: bgraebig@dresden.de.

Mit freundlichen Grüßen



M. Schneider
Stellv. Schulleiterin